

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.09.2020

SR/BeVoSr/325/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Jahresrechnung 2019 festzustellen.

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 880.9320 (Erwerb von Grundstücken; hier: Grunderwerbsteuer CVJM) in Höhe von 10.896,18 € wird genehmigt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 03.09.2020

Koop, Axel am 19.08.2020

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtvertretung am 10.12.2018 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer V. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2019	5. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	29.412.300	29.358.900	30.305.444,02 €	946.544,02 €
Ausgabe	29.412.300	29.358.900	30.305.444,02 €	946.544,02 €
darin Zuführung an VmöHH	989.100	972.600	2.396.729,41 €	1.424.129,41 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	6.853.500	6.256.100	6.429.159,14 €	173.059,14 €
Ausgabe	6.853.500	6.256.100	6.429.159,14 €	173.059,14 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	343.689,76 €	343.689,76 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.644.500	1.006.500	0,00 €	-1.006.500,00 €

Die Jahresrechnung 2019 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.305.444,02 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 972.265,99 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.424.463,01 € (inkl. Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.006.500 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.429.159,14 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 343.689,76€ (Planwert: 0,00 €) zugeführt werden.

Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2019 beträgt **776.546,54 €** (Vorjahr: 2.133.184,96 €).

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte plangemäß eine Entnahme in Höhe von 1.700.356,41 € zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionen. Neben dem verbliebenen Bestand in Höhe von rd. 443 T€ (Rücklagenzuführung in 2018) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 343.717,99 € (inkl. Zinsen auf dem Sparbuch) zugeführt werden.

Die im Haushaltsjahr 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € wurde haushaltsrechtlich aufgelöst. Dieser Betrag diente ebenfalls der Finanzierung von Investitionen und folglich der Senkung des Kreditbedarfs.

Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019:	6.754.466 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>972.266 €</u>
<u>Stand am 31.12.2019</u>	<u>5.782.200 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um rd. 972 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2019 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben 10.896,18 €

Prüfung

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses (als sogenannter Rechnungsprüfungsausschuss) am 16.06.2020 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst worden; Stellungnahmen des Bürgermeisters (§ 94 GO) sind im Schlussbericht kursiv gedruckt.

Die nach §§ 93 GO und § 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2019 wird die Stadtvertretung um Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (siehe Beschlussvorschlag) gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2019 mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 343 T€ trägt zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters